Fachhochschulreife

Die Fachhochschulreife besteht aus zwei Teilen:

a) dem *schulischen Teil* der Fachhochschulreife,
b) dem *berufsbezogenen Teil* der Fachhochschulreife.

Erst durch den Erwerb **beider Teile** erhält man das **Zeugnis der Fachhochschulreife**, das von der Schule nach Vorlage der Bescheinigung zum berufsbezogenen Teil ausgestellt wird.

Schulischer Teil der Fachhochschulreife

Der schulische Teil der Fachhochschulreife wird erworben durch bestimmte Leistungen in zwei zeitlich aufeinanderfolgenden Schulhalbjahren der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe, d.h. Leistungen entweder im 1. und 2. Schulhalbjahr oder im 2. und 3. Schulhalbjahr oder im 3. und 4. Schulhalbjahr.

Anforderung an die Einbringung

Es sind **15 Schulhalbjahresergebnisse** in die Bewertung einzubringen. In diesen müssen bestimmte Leistungen erfüllt werden:

1. In **4 Schulhalbjahresergebnissen** des ersten und zweiten Prüfungsfachs P1 und P2
    a. dürfen höchstens 2 Ergebnisse mit weniger als 05 Punkten sein.
    b. müssen insgesamt mindestens 20 Punkte erreicht werden.
2. In weiteren **11 Schulhalbjahresergebnissen**[*)]
    a. müssen insgesamt mindestens 55 Punkte erreicht werden.
3. In den **insgesamt 15 Schulhalbjahresergebnissen**
    a. dürfen höchstens 4 Ergebnisse mit weniger als 05 Punkte sein.

[*)] Bedingung an die 11 weiteren Schulhalbjahresergebnisse:

- Unter den 11 Schulhalbjahresergebnissen müssen **von folgenden Fächern** jeweils **zwei Ergebnisse** eingebracht werden:
    - dem dritten Prüfungsfach P3
    - Deutsch
    - Mathematik
    - derselben Fremdsprache
    - derselben Naturwissenschaft
    - Geschichte (oder einem anderen Fach aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld, das dann allerdings Prüfungsfach sein muss)

Gesamtpunktzahl und Umrechnung der Gesamtpunktzahl in eine Durchschnittsnote der sechsstufigen Notenskala

Gesamtpunktzahl

Aus den zu berücksichtigenden Schulhalbjahresergebnissen wird durch Addition eine Gesamtpunktzahl ermittelt. Die **Schulhalbjahresergebnisse des ersten und zweiten Prüfungsfachs P1 und P2 werden doppelt gewertet**.

Umrechnung in eine Durchschnittsnote

Die Umrechnung erfolgt nach folgender Tabelle:

Punkte	Durchschnittsnote
95	4,0
96 bis 100	3,9
101 bis 106	3,8
107 bis 112	3,7
113 bis 117	3,6
118 bis 123	3,5
124 bis 129	3,4
130 bis 134	3,3
135 bis 140	3,2
141 bis 146	3,1
147 bis 152	3,0
153 bis 157	2,9
158 bis 163	2,8
164 bis 169	2,7
170 bis 174	2,6
175 bis 180	2,5

Punkte	Durchschnittsnote
181 bis 186	2,4
187 bis 191	2,3
192 bis 197	2,2
198 bis 203	2,1
204 bis 209	2,0
210 bis 214	1,9
215 bis 220	1,8
221 bis 226	1,7
227 bis 231	1,6
232 bis 237	1,5
238 bis 243	1,4
244 bis 248	1,3
249 bis 254	1,2
255 bis 260	1,1
261 bis 285	1,0

Berufsbezogener Teil der Fachhochschulreife

Der berufsbezogene Teil der Fachhochschulreife wird erworben durch

- eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung oder
- ein mindestens einjähriges geleitetes berufsbezogenes Praktikum oder
- Ableistung eines mindestens einjährigen
  - sozialen Jahres oder
  - ökologischen Jahres oder
  - kulturellen Jahres oder
  - wissenschaftlichen Jahres oder
  - Wehrdienstes oder
  - Bundesfreiwilligendienstes.

Gesamtqualifikation und Abitur-Durchschnittsnote

Allgemeine Informationen

Aus der Punktzahl der Gesamtqualifikation errechnet sich die Durchschnittsnote des Abiturs. Die Punktzahl der Gesamtqualifikation ergibt sich aus der Punktsumme bestimmter Schulhalbjahresergebnisse in einzelnen Fächern der Qualifikationsphase (Block I) zuzüglich der Punktsumme der Prüfungsleistungen in den Abiturprüfungen (Block II).

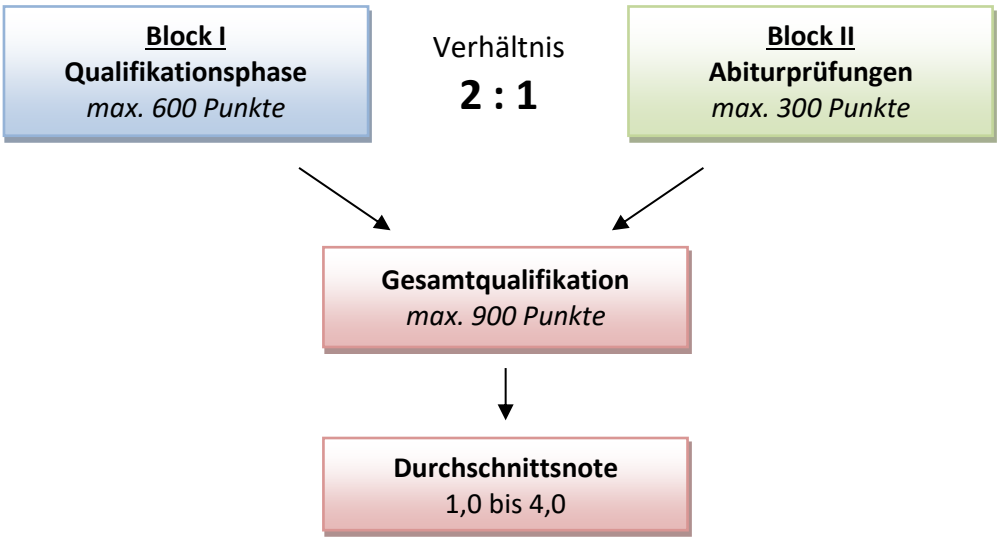

Umrechnung der Punktzahl der Gesamtqualifikation in eine Durchschnittsnote der sechsstufigen Notenskala

Punktzahl der Gesamtqualifikation

Die Punktzahl der Gesamtqualifikation erhält man, indem man die Punktzahlen aus Block I und Block II addiert:

Punktzahl Gesamtqualifikation = Punktzahl Block I + Punktzahl Block II

Die Umrechnung in eine Durchschnittsnote erfolgt nach folgender Tabelle:

Punkte	Note
300	4,0
301 bis 318	3,9
319 bis 336	3,8
337 bis 354	3,7
355 bis 372	3,6
373 bis 390	3,5
391 bis 408	3,4
409 bis 426	3,3
427 bis 444	3,2
445 bis 462	3,1

463 bis 480	3,0
481 bis 498	2,9
499 bis 516	2,8
517 bis 534	2,7
535 bis 552	2,6
553 bis 570	2,5
571 bis 588	2,4
589 bis 606	2,3
607 bis 624	2,2
625 bis 642	2,1
643 bis 660	2,0

661 bis 678	1,9
679 bis 696	1,8
697 bis 714	1,7
715 bis 732	1,6
733 bis 750	1,5
751 bis 768	1,4
769 bis 786	1,3
787 bis 804	1,2
805 bis 822	1,1
823 bis 900	1,0

Block I (Leistungen aus den 4 Schulhalbjahren)

In Block I müssen bestimmte Fächer belegt und darin bestimmte Leistungen erbracht werden (① bis ⑤, s.u.), um zu den Abiturprüfungen zugelassen zu werden. Zudem werden die erbrachten Leistungen in der Qualifikationsphase in die Gesamtqualifikation eingerechnet, aus der die Durchschnittsnote resultiert.

Einbringung von Schulhalbjahresergebnissen, maximal erlaubte Anzahl an Unterkursen*)

Insgesamt müssen **32 bis 36 Schulhalbjahresergebnisse** eingebracht werden, darunter

- die 12 Ergebnisse der Prüfungsfächer P1, P2 und P3 auf erhöhtem Niveau.
  - ✓ Unter diesen 12 Ergebnissen dürfen **höchstens 3 Unterkurse*)** sein. ①
- 20 bis 24 Ergebnisse anderer Fächer nach der Einbringungsverpflichtung
- Unter den **insgesamt 32 bis 36 eingebrachten Ergebnissen** dürfen
  - ✓ bei **32 eingebrachten Ergebnissen höchstens 6 Unterkurse** sein.
  - ✓ bei **33 eingebrachten Ergebnissen höchstens 6 Unterkurse** sein.
  - ✓ bei **34 eingebrachten Ergebnissen höchstens 6 Unterkurse** sein. ②
  - ✓ bei **35 eingebrachten Ergebnissen höchstens 7 Unterkurse** sein.
  - ✓ bei **36 eingebrachten Ergebnissen höchstens 7 Unterkurse** sein.

Unter den **zu belegenden Schulhalbjahresergebnissen**

- darf **kein Ergebnis mit 0 Punkten** sein. ③
- dürfen **keine zwei Kurse themengleich** unterrichtet worden sein. ④

Berechnung der Punktzahl aus Block I

In Block I können höchstens 600 Punkte erreicht werden. Aus den zu berücksichtigenden 32 bis 36 Schulhalbjahresergebnissen wird in einem ersten Schritt durch Addition eine Gesamtpunktzahl ermittelt und diese in einem zweiten Schritt mit dem für die Anzahl eingebrachter Kurse geltenden Faktor multipliziert und abschließend mathematisch gerundet. Die **8 Schulhalbjahresergebnisse des ersten und zweiten Prüfungsfachs P1 und P2 werden doppelt gewertet**. Es wird dabei diejenige Anzahl von Kursen eingebracht, die zum besten Ergebnis in Block I führt.

Im Block I müssen **mindestens 200 Punkte** erreicht werden, um zu den Abiturprüfungen zugelassen zu werden. ⑤

*) Als ein Unterkurs wird ein Schulhalbjahresergebnis mit weniger als 05 Punkten bezeichnet.

Block II (Leistungen aus den Abiturprüfungen)

In Block II sind ausschließlich Leistungen der Abiturprüfungen enthalten.

Berechnung der Punktzahl aus Block II

In Block II können höchstens 300 Punkte erreicht werden. Die Punktzahl aus Block II erhält man durch Addition der Ergebnisse aus den fünf Prüfungsfächern P1, P2, P3, P4 und P5 in **vierfacher Wertung**, d.h. in jedem Prüfungsfach können maximal 60 Punkte erreicht werden. Anstelle des vierten Prüfungsfachs kann auch das Ergebnis einer besonderen Lernleistung treten.

Voraussetzung zum Bestehen des Abiturs

Zum Bestehen der Abiturprüfung müssen folgende Leistungen erfüllt sein:

- In Block II müssen **mindestens 100 Punkte** erreicht werden.
- Unter den fünf Prüfungsergebnissen müssen **mindestens drei** mit **mindestens 05 Punkten** (einfache Wertung) sein.

Zusätzliche mündliche Abiturprüfung, Berechnung des Prüfungsergebnisses

Werden die Voraussetzungen zum Bestehen der Abiturprüfungen nicht erfüllt, beschließt die Prüfungskommission aufgrund der Ergebnisse der schriftlichen Prüfung und der bisher erbrachten Leistungen, in welchen Fächern der schriftlichen Prüfungen eine zusätzliche mündliche Prüfung stattfindet.
Überdies kann jeder Schüler auch selbst zusätzliche mündliche Prüfungen beantragen.
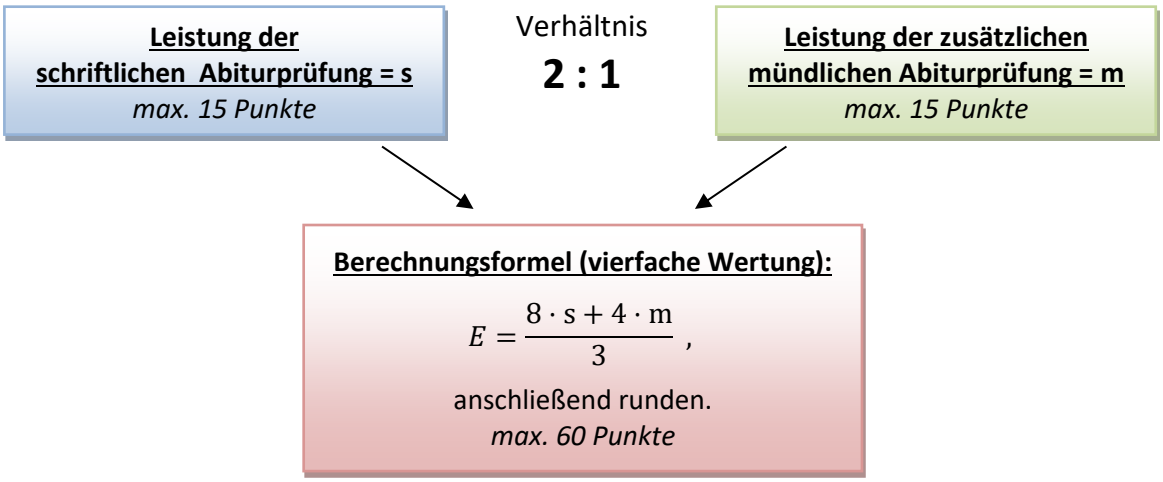
Die Leistungen der schriftlichen Abiturprüfung und die Leistungen der zusätzlichen mündlichen Abiturprüfung stehen im Verhältnis 2:1. Das neue Prüfungsergebnis E (Berechnung siehe Abbildung) ersetzt die alte vierfache Wertung der schriftlichen Klausur: